

Gemeinde Immendingen  
Landkreis Tuttlingen

S a t z u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes  
"Mühlstädtle"  
der Gemeinde Immendingen

Auf Grund von § 10 i.V. mit § 13 des Bundesbaugesetzes und § 11 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.g.F. hat der Gemeinderat am 22. November 1982 folgende Satzung beschlossen:

Einziges §:

Die Änderung des Bebauungsplanes "Mühlstädtle" ist aus dem beiliegenden Lageplan des Ortsbauamtes Immendingen vom 10.11.1982 ersichtlich.

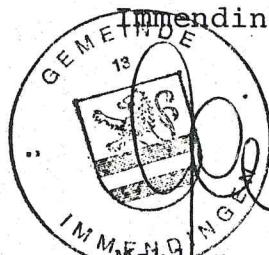
Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

Nachdem zu der Änderung des Bebauungsplanes von seiten der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie der Träger öffentlicher Belange keine Bedenken vorgebracht wurden, erfolgte die Bekanntmachung des geänderten Bebauungsplanes gem. § 12 BBauG

am 28.01.1983.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung rechtskräftig.

Immendingen, den 28.01.1983

  
Mähler  
Bürgermeister